

Prozesshandbuch

1. Wie werden Mitglieder über die Verarbeitung ihrer Daten informiert?

Über die ausgehändigte oder beigefügte Datenschutzerklärung beim Aufnahmeantrag, über die Datenschutzerklärungen auf der Webseite und in der Satzung.

2. Wie reagieren Vorstandsmitglieder wenn sie gefragt werden, welche Daten gespeichert wurden?

Durch das Aushändigen des Verarbeitungsverzeichnisses (spez. Punkt 4.)

3. Wie ist der Prozess, wenn ein Mitglied seine Daten löschen will?

Das Mitglied muss den Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand oder dem Verantwortlichen für DS (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 1) erklären. Dieser sorgt für die fristgerechte Löschung der Daten (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 7)

4. Wie ist der Löschprozess organisiert?

Ist das Ziel der Datenspeicherung erreicht, oder wird eine Löschung vom Betroffenen verlangt, so werden die Daten vom Verantwortlichen für DS (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 1) gelöscht (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 7)

5. Wie ist der Prozess, falls ein Datenleck auftritt und Daten in falsche Hände geraten?

Kommen Daten in falsche Hände, so erfolgt durch den Verantwortlichen für DS (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 1) innerhalb von 72 Stunden eine Mitteilung an die zuständige Landesdatenschutzbehörde. Bei der direkten Gefahr des Mißbrauchs werden die Betroffenen zeitnah, in der Regel per Mail, informiert.

6. Wie werden Mitglieder mit Datenzugriff geschult, damit sie diese Prozesse kennen?

Durch regelmäßige Unterweisung (1 mal pro Jahr auf der 1. Vorstandssitzung nach der JHV) durch den Verantwortlichen für DS (Verarbeitungsverzeichnis Punkt 1).

Nur bei besonders sensiblen Daten notwendig:

7. Was wird technisch und organisatorisch getan, um die Daten gegen unberechtigten Zugriff oder Weitergabe zu sichern?

Entfällt, da keine besonders sensiblen Daten verarbeitet werden!